

Hannover, 9. Oktober 2017

# Einladung zu einer Tagesschulung nach § 37.6 i.V.m. § 40.1 BetrVG sowie nach § 96.8 SGB IX für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir zu einer Tagesschulung herzlich ein.

Titel: Stand der Digitalisierung in Produktion und FuE

#### Themen/Referentlnnen:

### Begrüßung und Einleitung

Thomas Zwiebler, Betriebsratsvorsitzender, Volkswagen Nutzfahrzeuge Hannover

# "Gute Arbeit im Engineering- und IT-Bereich: Anforderungen und Perspektiven"

Johannes Katzan, IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

# **Stand der Digitalisierung bei Volkswagen Nutzfahrzeuge** Jürgen Jaskolla, VWN, Leiter Abteilung IT Automatisierung und Digitalisierung

und weitere betriebliche Beispiele

# "Engineering- und IT-Arbeit in digitalen Zeiten: agil, innovativ und herausfordernd"

Kai-Stefan Linnenkohl, Arbeitsdirektor IAV GmbH

anschließend

Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum

# Gute digitale Arbeit? Durch Bildungsangebote die Mitbestimmung in der Digitalisierung stärken

Dr. Petra F. Köster, Bildungsreferentin, Leiterin des Zentrums für gute digitale Arbeit und Mitbestimmung (ZegdAM) im BiTZ HVHS Springe e.V.

# **Ziel:** Es sollen folgende Mitbestimmungsrechte- und Handlungsoptionen nach dem Betriebsverfassungsgesetz vermittelt werden:

§ 80 Abs. 1 und 2 (Allgemeine Aufgaben)

§ 87 Abs. 1 Nr. 2., 3., 6. u. 13 (Soziale Angelegenheiten)

§ 90 Abs. 1 und 2 (Gestaltung Arbeitsplatz, Arbeitsablauf...)

§ 92 Abs. 2 – 3 (Personelle Angelegenheiten, Personalplanung)

§ 92a, 1 u. 2 (Beschäftigungssicherung)

Termin:

Freitag, 24. November 2017

Beginn: Ende: 09.30 Uhr 16.00 Uhr

Seminarort:

Volkswagen Nutzfahrzeuge Hannover

Otto-Brenner-Saal 1, Sektor 9, Hallengeschoss Zugang Tor 3, Verlängerung Hogrefestraße Mecklenheidestraße 74, 30419 Hannover

Anreise sh. Skizze

Seminarkosten:

40 € inkl. Mehrwertsteuer

(anteilige Seminarkosten: Teilnehmerunterlage, Verpflegung, sonstiges)

## Weitere organisatorische Hinweise:

Die Seminargebühren werden dem Arbeitgeber nach Beendigung des Seminars in Rechnung gestellt. Eine Teilnahmebestätigung wird für die Abrechnung mit dem Arbeitgeber ausgehändigt. Anfallende Reisekosten sind direkt mit dem Arbeitgeber abzurechnen.

Für dieses Seminar hast du gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 bzw. nach § 96 Abs. 8 SGB IX das Recht, dich von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes befreien zu lassen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen erforderlich sind. Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Beschluss über deine Entsendung fasst und dies dem Arbeitgeber mitteilt.

Wir wünschen eine gute Anreise und einen erfolgreichen Verlauf des Seminars.

IG Metall
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Johannes/Katzan

Anreise

sh. separate Anlagen